

Ausfallhonorarvereinbarung

zwischen

(Klinik) M1 – PrivatKlinik AG

und

(Patient) _____

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vereinbarten Termine grundsätzlich verbindlich sind. Daraus folgt, dass Sie, wenn Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, diese **spätestens 24 Stunden vorher absagen** müssen, damit wir das für Sie freigehaltene Zeitfenster noch anderweitig verplanen können. Die Absage hat telefonisch unter der

T: +49 (0) 89/242 156 4-0 oder per E-Mail an: termin@m1-arzt.de zu erfolgen.

Wenn Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, werden wir Ihnen gemäß § 615 BGB (Annahmeverzug) ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen, es sei denn, dass Sie den Nachweis erbringen können, dass Sie das Versäumnis des Termins im rechtlichen Sinn nicht zu vertreten haben.

Es wird vereinbart, dass Annahmeverzug dadurch eintritt, dass der vereinbarte Termin von Ihnen nicht fristgerecht abgesagt und nicht eingehalten wird. In diesem Fall besteht Einverständnis, dass die Arztpraxis eine **Ausfallhonorarpauschale in Höhe von 150€** je nicht rechtzeitig abgesagtem Termin von Ihnen beanspruchen wird.

Ort

Datum

Unterschrift des Patienten/Vertreters

Unterschrift des Arztes